

TRP



www.trp-tanzen.de

2-2010

J U L I

INFO

Verlag: Röhrich MultiMediaPoint. GmbH
Bahnhofstr. 3 - 66877 Ramstein-Miesenbach
Tel. 06371/49550, Fax 06371/4955-16
print@roehricht-mmp.de

Offizielles Mitteilungsorgan des
Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e. V.
Geschäftsstelle:
Mannheimer Str. 41a, 67292 Kirchheimbolanden

An alle Tanzsportvereine und -Abteilungen in Rheinland-Pfalz

Goldene Ehrennadel des DTV für TRP-Präsident Holger Liebsch



Foto: Estler / DTV

Köln: DTV-Verbandstag 2010
Verabschiedung von
Holger Liebsch
als DTV-Vizepräsident

Beim DTV-Verbandstag am 19. und 20. Juni 2010 in Köln verabschiedete der DTV-Präsident Franz Allert mit großem Bedauern über dessen Rückzug aus dem DTV-Präsidium Holger Liebsch und verlieh ihm unter lang anhaltenden „Standing-Ovations“ der VT-Delegierten für die langjährige Tätigkeit die Goldene Ehrennadel des DTV. Liebsch wird auch weiterhin als Präsident des Landes-Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz dem Hauptausschuss, dem höchsten Gremium des DTV zwischen den Verbandstagen, angehören.

Holger Liebsch, seit 1990 mit einer Unterbrechung als Schriftführer Mitglied des DTV-Präsidiums und seit 2004 dessen Vizepräsident trat auf eigenen Wunsch aus Altersgründen nicht mehr zur Wiederwahl an. Holger Liebsch war u.a. in den zurückliegenden Jahren als Schriftführer auch für die Vereinsbetreuung und die DTV-Geschäftsstelle sowie später als Vizepräsident für das Ressort Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport verantwortlich.

Die Kolleginnen und Kollegen des TRP-Präsidiums freuen sich, dass Holger Liebsch für seinen unermüdlichen Einsatz auch über die Grenzen des Tanzsportes in Rheinland-Pfalz die verdiente Anerkennung erfahren durfte. Wir sind sicher, dass er auch „ohne Rang und Titel des DTV“ sein umfassendes Wissen, seine weitsichtigen Ideen und die Interessen des TRP an exponierten Stellen einzusetzen weiß.

Lothar Röhrich

TRP-Verbandstag 2010 in den Räumen des TSC Neuwied

Das TRP-Präsidium hat in seiner Sitzung am Verbandstag-Samstag in Neuwied die Inhalte, Planungen der laufenden Verwaltung und Finanzen abgestimmt. Holger Liebsch konnte erstmals in diesem Gremium den DTV-Präsidenten Franz Allert willkommen heißen, der gerne die Möglichkeit nutzte, ganz intensiv den Kontakt zu den Ressortleitern zu pflegen.

Anschließend freuten sich die Präsidialen, mit ihren Partnern zum Show-Tanz-Ball des TSC Neuwied eingeladen zu sein. Unter dem Motto „Zirkus“ boten die Aktiven des Clubs ein Feuerwerk tänzerischer Höhepunkte in der Manege des Clubheims. Gelungen die Mischung die der „Zirkus-Direktor“ Alfred Wirz im vollbesetzten „Zelt“ präsentieren konnte.

Weit nach Mitternacht bis zum Morgen galt es, die Räume für den TRP-Verbandstag herzurichten. All dies meisterten nicht die ZDF-, sondern die „Neuwieder Heinzelmännchen“ vom TSC Neuwied hervorragend bis zum Beginn um 9.45 Uhr zur **Sitzung des Stiftungsrates** Holger Liebsch eröffnete, stellte die Beschlussfähigkeit fest und Harro Funke leitete nach keinerlei Rück-



Sitzung des Stiftungsrates

fragen zu seinem schriftlichen Bericht zum Kassenbericht des Schatzmeisters Dr. Gernot Franzmann über. Die Kassenführung der gemeinnützigen Stiftung wurde von Manfred Geiberger und Heinz Somfleth geprüft und von Thomas Rhinow stellvertretend verlesen. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Anschließend wurde die Stiftungs-Satzung eingehend diskutiert, so verabschiedet und dem Plenum des TRP-Verbandstages zur Bestätigung vorgeschlagen.

TRP-Verbandstag

Holger Liebsch eröffnete morgens den VT und begrüßte als Ehrengast den Präsidenten des Deutschen Tanzsportverbandes, Franz Allert. Nach einführenden Worten lud er die Vereinsvertreter in die einzelnen Arbeitskreise ein: die Vorsitzenden unter seiner Leitung, die Sportwarte mit Michael Gewehr und die Jugendversammlung geleitet von Heinz Pernat.

Holger Liebsch wies die Clubvorsitzenden auf diverse Verbandsinternas, Zuschuss- und Sponsoringmöglichkeiten sowie den DTV-Wahlverbandstag hin und bat um rege Mitarbeit.

Die Strukturänderungen in den Gremien auf allen Ebenen sind momentan in der Diskussion, bedürfen aber weiterer intensiver Arbeit. Haftpflicht-, Gema und weitere Fragen rund um alle sportlichen Veranstaltungen wurden angesprochen und die Clubvertreter angeregt, immer im Vorfeld die Vertragspartner zu kontaktieren, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.



Vorsitzenden-Tagung

Als einen der wichtigen Satzungspunkte, den Verband und Vereine überprüfen sollten, wurde u.a. auf die Passagen der Pauschalen Vergütungen hingewiesen.

Ganz explizit wies Holger Liebsch die Vorsitzenden auf Internet-Probleme hin und bat im Interesse der Verantwortlichen um Überprüfung, damit keine geschützten Markenzeichen, Kartenausschnitte usw. enthalten sind.

Als neuer Beauftragter für Disco-Fox stellte sich der Sportwart im TSC Neuwied, Rolf Neis, als leidenschaftlicher Tänzer in dieser Disziplin.

Im Sportausschuss



wurden die Änderungen der Startklassen und -Gruppen intensiv besprochen sowie die schriftlich vorgelegte Arbeitshilfe von Michael und Monika Gewehr erläutert. Die Änderungen bei internationalen Turnieren im WW / Jive wurden angesprochen, auf Ausarbeitungen des DTV-Verbandsarztes Dr. Tim Rausche im nächsten Tanzspiegel und auch auf die Problematik der ärztlichen Versorgung bei Turnieren hingewiesen.

Im Jugendausschuss



referierte Heinz Pernat über die Kinder- und Jugendarbeit im TRP, den einzelnen Turnierklassen und berichtete über das sehr erfolgreiche Jahr 2009.

TRP-Verbandstag am Nachmittag

Holger Liebsch begrüßt die Vereinsvertreterinnen und -Vertreter und im Besonderen zwei Ehrengäste:

Franz Allert, der DTV-Präsident referiert über die Veränderungen in der Sport- und Medienwelt. So ist er sich sicher, dass der Tanzsport mit aktualisierter Werbung, mit Modifizierungen der Angebote in den Clubs und Vereinen, mit Umstrukturierungen entsprechend der geänderten Altersstrukturen, auch mit neuen tollen Angeboten in der Zukunft besteht. Die Strategien im DTV, basierend auf der Formel „alles was mit Tanzsport zu tun hat, gehört zum Deutschen Tanzsportverband“, werden sich im Prozess der Strukturänderungen positiv widerspiegeln. Er bat um Mitwirkung und Zuarbeit für die Strukturkommissionen mit Anregungen, Trendhinweisen sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport. Dass Heinz Kleinow (ehem. TRP-Präsident) vor über

40 Jahren maßgeblich an der Einführung des Deutschen Tanzsport-Abzeichens beteiligt war, zeige die Innovationskraft, die sich seither im TRP immer wieder neu beweist.

Günter Berg (Vizepräsident LSB Rheinland-Pfalz) führte in seinem Grundsatzreferat aus, dass Tanzen auch in der LSB-Statistik eine der beliebtesten Sportarten in Rheinland-Pfalz sei. Dass die Übungsleiter/Trainer immer wieder aktuelle Trends erkennen und umsetzen und fast ein Drittel der Aktiven im Jugendalter

seien, zeigt die gesunde Struktur des Verbandes. Prävention und Integration seien wichtig für die Zukunftssicherung des Sportes im Verein und das Gemeinwohl ohne adäquate Sportentwicklung nicht denkbar. Gesundheit und Wohlbefinden sind Bedürfnisse, denen mit Ausbildungen im Gesundheits- und Rehasport Rechnung zu tragen wäre. Der Tanzsport ist geradezu die Idealform, um Vitalität, geistige und körperliche Fitness zu erhalten und zu fördern. Sensibilisierung zur Verantwortlichkeit in der Arbeit mit Jugendlichen wird in den überfachlichen Aus- und Fortbildungen der ÜL/TR einen noch größeren Raum einnehmen.



DTV-Präsident Franz Allert
bei seinem Referat -
rechts neben Holger Liebsch
Günter Berg (LSB)

Nach Ehrungen wurde der Verbandstag fortgesetzt mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Präsidenten Holger Liebsch und den Aussprachen zu den Berichten der Präsidialmitglieder und der Beauftragten, die im TRP-Info und Internet veröffentlicht waren.

Nachdem es keine Nachfragen zu den Ausführungen gab, verlas Harro Funke in Vertretung der Kassenprüfer deren positiven Bericht zur Kassenführung und bat um Entlastung der gesamten Vorstandschaft, die einstimmig erfolgte. Auch der abgedruckte Doppel-Haushaltsplan für die Jahre 2010 und 2011 wurde einstimmig angenommen.

Schließlich erläuterte Holger Liebsch sowohl die TRP- als auch die Stiftungs-Satzungsänderungen - von den Anwesenden nachgefragt, diskutiert und beide anschließend durch das Plenum einstimmig beschlossen.

Holger Liebsch dankte allen Anwesenden für die intensive Mitarbeit und schloss den Verbandstag gegen 16 Uhr mit den guten Wünschen für die Heimreise, beste Gesundheit und ein frohes Wiedersehen spätestens beim TRP-Verbandstag 2011.

Lothar Röhrich, Vizepräsident

3 Protokoll des ordentlichen Verbandstages des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz am 25.04.2010 im Clubhaus des TSC Neuwied

Beginn 14.00 Uhr

Ende 17.35 Uhr

Folgende Vereine waren durch schriftliche Vollmachten vertreten:
Stimmen

TSA „Lahngold“ im VfL Altdenz	4
TSC Crucenia Bad Kreuznach	11
TSA 03 des TuS 1920 Bobenheim am Berg	1
TSC Gelb-Schwarz-Casino Frankenthal	7
Tanzsportclub Ingelheim	17
TC Rot-Weiß Kaiserslautern	22
TSG Grün-Weiß Kirchheimbolanden	7
SC Rhein-Lahn-Royal Lahnstein	4
1. TGC Redoute Koblenz und Neuwied e.V.	27
TSC Landau	17
Tanzzentrum Ludwighafen	5
Tanz-Club Rot –Weiss – Casino Mainz	20
TSA Saltatio Neustadt in der SG Mussbach	7
TSC Neuwied	17
TSA d. Blau Weiß Niederelbert	1
Tanz-Sport-Verein Ramstein	9
Rot-Silber Saulheim	17
Speyerer Tanzsportclub	7
TSC Schwarz-Silber Trier	7
TSC Trevisis Trier	4
TSC Rheingold-Casino Worms-Grünstadt	9
Tanzclub Royal Zweibrücken	10

Präsidium und Fachverbände:

Holger Liebsch	1
Ulrich Felgner	1
Alfons Goebel	1
Lothar Röhrich	1
Dr. Gernot Franzmann	1
Harro Funke	1
Michael Gewehr	1
Heinz Pernat	1
Thomas Rhinow	1
Karl Gast Garde und Schautanzsportverband	1
Bernd Flühr Rock'n'Rollverband	1
Summe	241

Beginn des parlamentarischen Teils um 14 Uhr

Top 1 Begrüßung und Totenehrung

Herr Liebsch begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung zum Verbandstag und die Beschlussfähigkeit fest. Es erfolgt aus dem Plenum kein Widerspruch.

Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um der Toten zu gedenken. Stellvertretend für alle Verstorbenen nennt er Herrn Prof. Hans-Edwin Schenk vom TC Rot-Weiss Kaiserslautern mit 78 Jahren am 24.03.2009 verstorben.

Herr Liebsch stellt die vorgelegte endgültige Tagesordnung fest und bittet die Versammlung um Zustimmung zu dieser Tagesordnung, welche allen Delegierten ausgehändigt worden ist.

Die Versammlung beschließt die vorgelegte Tagesordnung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Herr Liebsch begrüßt den Präsidenten des DTV Franz Allert sehr herzlich.

Ebenso herzlich begrüßt er den Vizepräsidenten des Landesportbundes Günter Berg und das Ehrenmitglied des TRP Harro Funke. Liebsch begründet das Fehlen der Pressewartin Margareta Terlecki, welche schwer erkrankt sei und übermittelt ihr die besten Genesungswünsche.

Top 2 Grußworte

Hoplger Liebsch bedankt sich beim Hausherrn Alfred Wirz für die Zur-Verfügungstellung der Räumlichkeiten des Clubs und für die Einladung zum gestrigen Abend mit seinem hervorragenden Showprogramm und erteilt Herrn Wirz das Wort. Dieser begrüßte die Teilnehmer am Verbandstag und das Präsidium des TRP und wünscht dem Verbandstag einen guten Verlauf.

Danach erhält der Präsident des DTV, Franz Allert, das Wort.

Auch dieser begrüßt die Teilnehmer am VT sehr herzlich und erwähnt, dass Holger Liebsch ja nun leider nicht mehr für ein Amt im Präsidium zur Verfügung stehe, was er sehr bedauere. Für die Arbeit im DTV gehe Herr Liebsch ja allerdings nicht verloren, da er weiter als Präsident des TRP Sitz und Stimme im Hauptausschuss des DTV habe.

Er erwähnt, dass auch die Tanzshow „Let's Dance“, die zur Zeit in RTL gezeigt werde, ganz gleich, wie man als Tänzer dazu stehe, Möglichkeiten für die Vereine biete, für Tanzsport zu werben.

Der Slogan „Alles was tanzt gehört zu uns“ habe dazu geführt, dass sich der DTV von einem Latein- und Standardtanzverband zu einem Verband mit vielfältigen Tanzangeboten und Sparten umgebildet hat. Diesem Prozess werden die Bemühungen zur strukturellen Veränderung, an der zur Zeit intensiv gearbeitet werde, gerecht werden. Er betont, dass dies ein Prozess ist, der alle Tänzer angehe und fordert die Anwesenden auf, sich an der Diskussion und der Verwirklichung aktiv zu beteiligen.

Dem Verbandtag wünscht er einen guten Verlauf.

Top 3 Grundsatzreferat: Sport in der Zukunft - Günter Berg- LSB-Vizepräsident

Nachdem Günter Berg seine Freude darüber zum Ausdruck gebracht hat, dass er in Vertretung des Präsidenten Fred Pretz als Gast bei den Tänzern sein dürfe, spricht er über folgende Themen:

- Sport bringt Gesundheit und Wohlbefinden für alle und alle Altersstufen.
- Die ehrenamtlichen Helfer in den Vereinen ersparen dem Staat viele Milliarden, die er ansonsten in das Wohlbefinden und die Versorgung der Bevölkerung investieren müsste.
- Sport schafft Integration, führt die Bevölkerungsgruppen zusammen und holt die Jugendlichen von der Straße. Er bekämpft den Drogenkonsum und führt die heranwachsende Jugend in die richtigen Bahnen.
- Er überwindet Armut, indem er auch den finanziell schlechter gestellten Erwachsenen und Jugendlichen die Teilnahme am Sport ermöglicht. Hier ist ein Aktion der „Spardabank“ zu erwähnen, die durch Unterstützung und Werbung für Patenschaften in Vereinen aber auch durch Bereitstellung erheblicher Mittel dazu beiträgt, dass zum Beispiel da, wo jemand wegen Armut den Vereinsbeitrag nicht bezahlen kann, geholfen wird (Bewerbungen von Vereinen sind über die Homepage des SBR möglich).
- Leider gebe es auch im Sport den sexuellen Missbrauch. Schweigen und Darüber-Hinwegsehen schütze die Falschen.
- Der Sportbund tut alles in seiner Macht Stehende, um den Stau bei der Sanierung und Modernisierung der Sportstätten der Vereine zu beseitigen.
- Der Sport stelle sich dem Problem, vor allem bei der Jugend Mitarbeiter für die künftige Arbeit im Sport zu gewinnen.
- Die Finanzierung des Sports sei dann in Gefahr, wenn das Glücksspielmonopol falle und das Schuldenbremsengesetz auch auf die Finanzierung des Sport durchschlage.

Herr Berg wünschte den Tänzern alles Gute und drückte sein Zuversicht aus, dass der Sport es trotz aller Schwierigkeiten doch schaffen werde, sich in der Zukunft zu behaupten.

Top 4 Ehrungen mit Ehrennadeln

Die Sportler/Innen Alfred und Marliese Wirz werden von Franz Allert mit der Ehrennadel des DTV in Silber für ihre Verdienste um den Tanzsport ausgezeichnet.

Rita Schallenberg und Holger Nikolay erhalten die Ehrennadel in Bronze des TRP.

Werner-Peter Schallenberg und Stefan Frank werden mit der TRP-Ehrennadel in Silber geehrt.

Top 5 Förderpreise der Stiftung

Herr Harro Funke zeichnet folgende Paare mit dem Förderpreis der Stiftung aus, die entweder von den Paaren selbst oder einem Vertreter des Vereins entgegen genommen werden:

*Simone Segatori - Annette Sudol, 1.TGC Redoute Koblenz+N.
Kiril Ganopolskyy - Kim Pätzug, TSC Saltatio Neustadt
Sacha Korn - Lisa-Maria Bauer, TSC Saltatio Neustadt
Fabian Taechner - Karin Rudi, TSA Lahngold im Vfl Altendiez
Edgar Mock - Viktoria Pehl, TSC Saltatio Neustadt
Mario Bludau - Katharina Bürger, Rockin' Wormel Worms
Marcel Wagner - Denise Egenolf, TSA Lahng.i. Vfl Altendiez*

Top 6 DTSA-Auszeichnungen der Vereine

Bernd Andres überreichte Breitensportpaaren für 20 und 25 DTSA-Prüfungen, wie im TRP-Info veröffentlicht, Ehrenurkunden.

Er zeichnet drei Vereine für die höchste Abnahmebeteiligung DTSA im TRP aus:

1. TGC Redoute Koblenz und Neuwied 240 Abnahmen
2. TSC Ingelheim 138 Abnahmen
3. TC Rot-Weiss Kaiserslautern 115 Abnahmen

Top 7 Berichte und Entlastung des Präsidiums

Es gibt von Seiten der Ressortleiter keine Ergänzungen zu den Berichten. Von Seiten der Verbandstagsteilnehmer gibt es keine Nachfragen. Die Berichte werden einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Der Kassenbericht (Schatzmeister) wird einstimmig genehmigt

Der Bericht der Sportförderstiftung wird einstimmig genehmigt

Harro Funke verliest den Bericht der Revisoren, da keiner von diesen anwesend sein kann, und bittet in deren Auftrag um Entlastung des Präsidiums des Schatzmeisters.

Präsidium und Schatzmeister werden für die Jahre 2008 und 2009 einstimmig entlastet.

Der Doppelhaushaltsplan für 2010 und 2011 wird einstimmig angenommen.

Top 9 Wahl eines Kassenprüfers

Für den ausgeschiedenen Revisor Manfred Geiberger wird Karl Gast einstimmig zum Ersatzrevisor gewählt.

Top 10 Änderung der TRP-Satzung

Nach den einstimmig einzeln angenommenen Änderungen wird noch einmal insgesamt über die gesamte geänderte Satzung abgestimmt. Die Satzung wird in der neuen Form einstimmig beschlossen (im Anschluss an dieses Protokoll komplett abgedruckt).

Es wird ebenfalls einstimmig beschlossen die Beiträge für die Anschlussmitglieder aus der Finanzordnung zu streichen.

Top 11 Zustimmung zur Änderung der Stiftungssatzung

Die Gesamtfassung der geänderten Satzung wird einstimmig beschlossen.

Top 12 Anträge

Es liegen keine Anträge vor

Holger Liebsch schließt den Verbandstag um 15.55 Uhr

gez. Alfons Goebel
Protokollführer

gez. Holger Liebsch
Präsident

Ehrungen beim TRP-Verbandstag

Marliese und Alfred Wirz wurden mit der Bronzernen DTV-Ehrennadel vom Präsidenten Franz Allert für ihre langjährige aktive Arbeit ausgezeichnet.



Peter und Rita Schallenberg, Holger Nicolay sowie Stefan Frank erfuhren TRP-Ehrungen durch Holger Liebsch.

Vizepräsident Ulrich Felgner überreichte die Ehrennadeln in Bronze und Silber.

Den DTSA-Sieger-Vereinen gratulierte Bernd Andres mit exklusiven Pokalen und Fortbildungs-Gutscheinen, ehe Harro Funke für die Stiftung herausragende sportliche Leistungen der Leistungssport-Paare mit Geldgutscheinen würdigte.



Ehrung für Heinz Pernet bei der Jugendvollversammlung in Düsseldorf

Im Rahmen der alle zwei Jahre DTV-Jugend-Versammlung wurde im Vorfeld der Deutschen Meisterschaft Jugend Kombination im Boston-Club Düsseldorf **Heinz Pernet** (Landesjugendwart Rheinland-Pfalz) für seine Arbeit und Einsatz in der Jugendarbeit mit der bronzenen Ehrennadel des Deutschen Tanzsport-Verbandes ausgezeichnet.

Weitere zwei hochverdiente und langjährige Jugendausschussmitglieder wie Heinz Pernet wurden mit der bronzenen Ehrennadel geehrt: Cathrin Lang (Landesjugendwartin Saarland) und Helmut Kreiser (Landesjugendwart Hessen).

Auf dem DTV - Foto v.l.n.r.:

Boris Exeler, Helmut Kreiser, Cathrin Lang, Heinz Pernet und Jürgen Lobert

5 Protokoll zur Jugendvollversammlung am 25.04.2010 in Neuwied

Beginn: 10.35 Uhr

Ende: 11.15 Uhr

Zu TOP 1) Begrüßung und Eröffnung

Landesjugendwart Heinz Pernat begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Jugendvollversammlung. Die Einladung erfolgte fristgerecht, Anträge wurden keine gestellt.

Zu TOP 2) Feststellung der anwesenden Mitglieder; Stimmzahl

Es sind Vertreter von fünf Vereinen anwesend. Das ergibt eine Stimmzahl nach Mitgliederschlüssel von 13. Hinzu kommen drei Mitglieder des Jugendausschusses (JAS). Somit ergibt sich eine Gesamtstimmzahl von 16 Stimmen.

Zu TOP 3) Jahresbericht Landesjugendwart

Der Jahresbericht des Landesjugendwartes ist der Anlage „Bericht des Jugendwartes zum Verbandstag 2010“ zu entnehmen.

Ergänzend gab Heinz Pernat noch die Ergebnisse von den in 2010 bereits stattgefundenen Deutschen Meisterschaften, Deutschland Pokal, Gebietsmeisterschaften bekannt.

Zu TOP 4) Bericht der JAS-Mitglieder

Petra Lindemann berichtete von den in 2009 durchgeführten Förderlehrgängen für Standard und Latein, die mit regem Interesse besucht wurden. Für 2010 ist noch ein Standard Förderlehrgang vor der Landesmeisterschaft geplant.

Zu Top 5) Diskussion der Berichte

Es gab keinen Diskussionsbedarf.

Zu Top 6) Genehmigung des Haushaltsabschlusses

Der Abschluss wurde einstimmig genehmigt.

Zu Top 7) Entlastung des Jugendausschusses

Jörn Christophersen beantragt die Entlastung des Jugendausschusses. Es wird keine schriftliche Abstimmung gewünscht, die Entlastung erfolgt einstimmig bei zwei Enthaltungen von Mitgliedern des Jugendausschusses.

Zu Top 8) Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2010/2011

Die Annahme erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

Zu Top 9) Anträge

Es wurden keine Anträge gestellt.

Zu Top 10) Verschiedenes

Sebastian Friedrich legt sein Amt als Jugendsprecher nieder. Heinz Pernat dankt ihm für seine Tätigkeit in diesem Amt.

Kim Pätzug, bisher stellvertretende Jugendsprecherin, übernimmt das Amt des Jugendsprechers bzw. Jugendsprecherin.

Jörn Christophersen lobt, dass die Gelder im TRP effektiv in die Förderung der Jugend fließen.

Vom 11.-20.09.10 findet die Jugendsammelwoche des Sportbundes statt. Die Hälfte des Erlöses geht in die Vereinskasse, die andere Hälfte an den Sportbund.

Heinz Pernat weist darauf hin, dass die Ausbildung zum Jugendleiter es dem Verein ermöglicht, Zuschüsse von 200,00 Euro/Jahr zu erhalten. Voraussetzung ist jedoch, dass eine Jugendordnung vorhanden ist.

Termine: 16.05.10 DTV Jugendvollversammlung
23.05.10 DTV Jugend Lehrgang mit Anita Pocz
12./13.06.10 Frankfurter Tanztage

Heinz Pernat weist auf drei verschiedene Broschüren des Sportbundes hin:

- Bewegungskindergarten in Rheinland Pfalz
- Sport in der Schule
- Sport in der Ganztagschule.

Im TRP ist ein Trainer-C-Lehrgang Latein bzw. ein Lehrgang zum Trainerassistenten geplant.

Protokoll: Petra Lindemann
Landesjugendwart Heinz Pernat

Presseberichte

bitte nur noch an Lothar@roehricht-mmp.de

Wegen schwerer Erkrankung muss die Pressewartin Margareta Terlecki für längere Zeit pausieren. Alle Artikel, Fotos, Berichte und Ankündigungen bitte ich, direkt zu mir zu senden.

Meine Kontaktdaten: Lothar Röhrich

Bahnhofstr. 3 (Privat: Eckstr. 2B) 66877 Ramstein-Miesenbach

Tel. 06371/4955-20, Privat 06371/52440,

Fax 06371/495516, Mobil: 0173 - 4055112

e-mail: Lothar@roehricht-mmp.de und Tanz-Lothar@gmx.de

So weit es meine Zeit erlaubt, werde ich gerne, wenn Sie das wünschen, bei Ihren Veranstaltungen zur Berichterstattung anwesend sein - bitte aber unbedingt um frühzeitige Absprache.

Für Ihre Vereins-Berichte beachten Sie bitte: die Tanzspiegel-Redaktion akzeptiert keine direkt zugesendete Artikel/Fotos!

Oftmals ist **die Qualität von Digital-Fotos** nicht ausreichend. Deshalb sollten Sie alle Aufnahmen in der höchsten Auflösung Ihrer Kamera vornehmen. Auf keinen Fall ist eine Bearbeitung wie Schärfen und mehrmaliges Abspeichern als JpG sinnvoll. Wenn Sie Bildveränderungen, Ausschnitte usw. wünschen, senden Sie bitte Ihre Vorstellung als JpG mit gleicher Nummer aber B-Versions-Endung zusätzlich zum Original-File!

Nur so ist fachgerechte Kalibrierung und Verwendung in allen Medien (bei min. 7 MB der Aufnahme) ziemlich sicher möglich. Nutzen Sie bitte das Bildformat gut aus, und wenn Sie einmal sehr große Gruppen fotografieren, ist es oftmals sinnvoll, von einem Standort aus zwei oder mehr Aufnahmen vorzunehmen, unsere Technik kombinieren Panoramen besser als schlechte Qualität!

Sollte Ihre Datenmenge zu groß für eine Mail sein, senden Sie bitte mehrere... und falls Sie uns noch mehr Fotos (z.B. für das TRP-Archiv) übermitteln wollen, nennen wir Ihnen gerne auf Anfrage den direkten Weg per Internet auf unseren Server.

Das Allerwichtigste aber ist immer die Aktualität!

Ihre Unterlagen müssen z.B. für den TS bis zum 15. d.M. bei mir eingegangen sein. Nur in abgesprochenen Ausnahmefällen können verspätete Nachrichten bearbeitet werden. Die Redaktion betreut sowohl den überregionalen Colorteil als auch vier (!) Regionalausgaben (z.B. unser „Swing&Step“), was eine enorm intensive Arbeit und eine gewisse Vorlaufzeit bedeutet, so dass verspätete, bei Erscheinen veraltete Infos nicht abgedruckt werden. Gleiches gilt für die anderen Medien. Also bitte alles immer - wie die Turnierergebnisse - blitzschnell versenden.

Wichtig bei Foto-Veröffentlichungen:

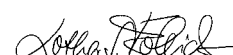
Fotos, die ich für den TRP aufnehme, dürfen ohne Einschränkung von unseren Clubs, Vereinen und Abteilungen sowie ihren Mitgliedern kostenlos für eigene Zwecke verwendet werden.

Bei Verwendung/Übersendung/Veröffentlichung von Fotos anderer Fotografen beachten Sie unbedingt die Copyright-Rechte!

Frau Sander / Tanzspiegel berichtet: „Es ist ... mehrmals passiert, dass sich Fotografen mit Recht beschwerten, weil ... ein Bild ... erscheint, das nicht zur Veröffentlichung freigegeben war. D.h. das Paar hat das Bild für sich privat gekauft, aber keinerlei Abdruckrechte erworben. Um künftig Ärger zu vermeiden, ... fragen Sie im Zweifelsfall bitte nach, ob das Bild abgedruckt werden kann bzw. zu welchen Konditionen abgedruckt werden darf.“

Das TRP-Präsidium wünscht Margareta Terlecki eine schnelle und vollständige Genesung!

Ich freue mich auf eine tolle, gute Zusammenarbeit mit Ihnen - Ihr



Neuregelung: Gültigkeitszeitraum von Trainerlizenzen C

Erklärung: Seit September 2009 ist für die Lizenzerteilung und Lizenzverlängerung Trainer C Leistungs- und Breitensport nicht mehr der Sportbund, sondern nur noch der TRP zuständig.

Mit Beschluss des TRP-Präsidiums vom 22. März 2010 wird der Gültigkeitszeitraum der Trainer C-Lizenzen dem des DTV-Erhaltszeitraums (2 Jahre, beginnend mit einem geraden Jahr) angepasst.

Die in den nächsten Jahren auslaufenden Lizenzen werden daher bis 2013 bzw. 2015 schrittweise umgestellt und wie folgt verlängert:

**Gültigkeitsende 31.12.2010:
Verlängerung um 3 Jahre bis 31.12.2013**

**Gültigkeitsende 31.12.2011:
Verlängerung um 2 Jahre bis 31.12.2013**

**Gültigkeitsende 31.12.2012:
Verlängerung um 3 Jahre bis 31.12.2015**

Danach werden alle Lizenzen immer um 2 Jahre verlängert.

Achtung: Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die zu erbringenden LE.

Diese Änderung setzt lediglich die Zeiträume des Erhaltungszeitraumes DTV sowie des Lizenzgültigkeitszeitraumes gleich und erleichtert somit das Verständnis sowie die praktische Abwicklung von Lizenzverlängerungen.

Michael Gewehr, TRP-Sportwart

Landesmeisterschaften TRP 2011

Stand: 26. April 2010

Gebietsmeisterschaften 2011

6

Junioren II, Jugend und Hauptgruppe

Die Sportwarte der LTV-Süd haben die o.g. Gebietsmeisterschaften 2011 wie folgt vergeben:

ATC Blau-Gold Heilbronn - 26. März 2011

Jugendmannschaftspokal 2010

**findet am Samstag, 20. November 2010
in Bad Kreuznach statt.**

Meldebogen und Durchführungsbestimmungen: Download unter www.tanzen-in-rlp.de > Jugend

Abwechslungsreiches ÜL/TR-CFortbildungs-Wochenende

Erstmals ist es im TRP möglich, an einem Wochenende 2x8 UEs fachlich + 5 UEs überfachlich zu absolvieren.

Keine Langeweile und viel Kreatives - mit viel Spaß Neues und Unbekanntes, elegante Varianten und Kombinationsmöglichkeiten kennenlernen, so interessant verspricht das Schulungswochenende des TRP am 9. und 10. Oktober 2010 zu werden.

Das angerichtete, internationale tänzerische Menü, super bekömmlich, nicht zu leicht und nicht zu schwer aber mit großem Nährwert (kann auch leicht über den Tellerrand ragen) - mit Spezialitäten aus Lateinamerika (4 UEs samstags), Europa (4 Standard-UEs nachmittags), aus der Arabischen Welt, auch aus Australien, Nordamerika und Länder-übergreifend mit je 2 UEs sonntags entspricht einer kleinen tanzsportlich-kulinarischen Weltreise.

Was bei einem guten Essen die köstliche Zutaten und Gewürze, sind bei ÜL/TR die abwechslungsreichen Bausteine, die in Trainingsgruppen mit unterschiedlich leistungsstarken Paaren die Garantie für Erfolgsergebnisse aller Teilnehmer sind. Und mit solchen, vom „normalen“ Programm abweichenden Schmankerln, je nach Stimmung und Anforderungsprofil der Gruppenteilnehmerpaare, lassen sich Konzentration, Technik, Balance und Ausdruck herausarbeiten.

Auch der überfachliche Schwerpunkt wird dem Motto gerecht - insgesamt eine runde Sache, die in der Miesbacher Kiefernkapf-Turnhalle jeweils um 10 Uhr losgeht.

„Aus gegebenem Anlass“ (aber kein neues Problem) bitten wir dringend um rechtzeitige Anmeldung (übrigens zu allen Angeboten), denn es ist jammerschade, wenn zu einer mangels rechtzeitigem Interesse abgesagten Schulung sich ein paar Tage vorher noch jede Menge Teils anmelden wollen!

Infos / Anmeldung im Internet: www.tanzen-in-rlp.de > Lehre

Thomas Rhinow, TRP-Lehrwart / LR

Veranstaltungstag	Startgruppen	Startklassen	Disziplin	Ausrichter
Samstag, 05. Februar 2011	Kinder I + II Junioren I + II Jugend	D,C D,C,B D,C,B,A	Latein Latein Latein	TSC Crucenia Bad Kreuznach
Samstag, 19. Februar 2011	Senioren Hauptgruppe	S D,C,B,A,S	Latein Latein	TSC Sickingenstadt Landstuhl
Sonntag, 13. März 2011	Senioren I Senioren II	D,C,B,A S	Standard Standard	TSC Schwarz-Gelb Winnweiler
Sonntag, 05. Juni 2011	Hauptgruppe Senioren	D,C,B,A D,C,B	Standard Latein	TSC Grün-Gold Speyer
Sonntag, 19. Juni 2011	Senioren III	D,C,B,A	Standard	TSC Neuwied
Samstag, 10. September 2011	Hauptgruppe II Hauptgruppe II	D,C,B,A,S D,C,B,A,S	Standard Latein	TC Rot-Weiss Casino Mainz
Sonntag, 18. September 2011	Kinder I + II Junioren I + II Jugend	D,C D,C,B D,C,B,A	Standard Standard Standard	TSC Landau
Samstag, 24. September 2011	Hauptgruppe Senioren I Senioren III	S S S	Standard Standard Standard	TSC Gelb-Schwarz Casino Frankenthal
Samstag, 22. Oktober 2011	Senioren II Senioren IV	D,C,B,A A,S	Standard Standard	TC Ludwigshafen Rot-Gold



Kinderschutz geht uns alle an!

Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Aufgrund der zahlreichen öffentlich bekannt gewordenen Fälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie sexuellen Missbrauchs junger Menschen sind auch der Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V. und seine Jugendorganisation für diese Thematik besonders sensibilisiert worden. Das Positionspapier des DOSB zum Thema „sexueller Missbrauch“ und seine darin enthaltenen Anregungen werden vom Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz ausdrücklich unterstützt.

Das Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. unterstreicht die Position, dass Kinder und Jugendliche unsere Wertschätzung und Anerkennung brauchen. Sie benötigen insbesondere auch in Vereinen gute Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung und den Schutz und die Unterstützung der Gemeinschaft.

Das Präsidium appelliert an alle Vorstände in den Fachverbänden und Vereinen, an unsere Trainerinnen und Trainer und alle verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - egal, ob Haupt- oder ehrenamtlich -, sich für den Kinderschutz und das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen einzusetzen und die nachfolgenden Leitlinien des Verbandes zu beachten:

- *Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.*
- *Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.*
- *Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.*
- *Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.*
- *Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.*
- *Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, seien sie physischer, psychischer oder sexueller Art.*
- *Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns an dem Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.*
- *Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern oder Beratungsstellen.*
- *Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen in der Kinder- und Jugendbetreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.*
- *Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.*

Das Präsidium Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Der Satzungstext ist aus Vereinfachungsgründen in der maskulinen Ausdrucksweise formuliert und gilt stets für beide Geschlechter

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Der Verband/Verein führt den Namen TANZSPORTVERBAND RHEINLAND-PFALZ e.V. (TRP). Er wurde 1964 gegründet und ist im Vereinsregister mit dem Sitz in Mainz eingetragen.
- 2) Die Farben des Verbandes entsprechen den Landesfarben.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Ziele und Aufgaben

- 1) Der Verband/Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer jeweils letztgültigen Fassung und zwar durch die Pflege und Förderung des Tanzsportes.
Die Jugendarbeit und Jugendpflege werden dabei als besondere Aufgabe angesehen.
- 2) Um seine sportliche Arbeit auf möglichst breiter Grundlage ausüben zu können, ist er Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), im zuständigen Landessportbund und in den verschiedenen regionalen Sportbünden des Landes Rheinland-Pfalz.

§ 3 Sicherung der Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verband/Verein ist parteipolitisch neutral und vertritt die Grundsätze nach dem Gender Mainstreaming sowie religiöser und weltanschaulicher Toleranz.
- 2) Der Verband/Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und haben keinen Anspruch auf sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Verbands/Vereins, es sei denn, zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke.
- 3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbandes/Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 4) Die Verbands- und Organämter gemäß § 11 werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Amtsinhaber haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Druck- und Kopierkosten. Einzelheiten zur Geltendmachung und Nachweisführung werden durch Beschluss des Präsidiums festgelegt. Vom Präsidium können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen für die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden. Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verband, die von Personen erbracht werden, deren Ämter nicht in der Satzung verankert sind, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Verbandes. Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung.

§ 4 Mitglieder

- 1) Der Verband hat ordentliche, außerordentliche, persönliche, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten.
- 2) Ordentliche Mitglieder können nur rechtsfähige Vereine bzw. deren Vereinsabteilungen sein, die Mitglieder des

- Deutschen Tanzsportverbandes sind und deren Satzungen und Bestimmungen denen des Deutschen Sportbundes und des Deutschen Tanzsportverbandes entsprechen. Sie sollen den örtlich zuständigen Regionalsportbünden angehören.
- 3) Außerordentliche Mitglieder können Vereine und Tanzsportabteilungen von Vereinen sein, die die Voraussetzungen einer ordentlichen Mitgliedschaft noch nicht erfüllen. Eine außerordentliche Mitgliedschaft ist auf 3 Jahre begrenzt.
- 4) Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder müssen ihren Sitz im Land Rheinland-Pfalz haben.
- 5) Persönliche Mitglieder können Trainer und Übungsleiter sowie sonstige Lehrkräfte sein, die im Bereich des Verbandes ein Mitglied trainieren oder tanzsportlich betreuen.
- 6) Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, welche die Aufgaben und Ziele des Verbandes fördern.
- 7) Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder sind Einzelpersonen, die sich um den Tanzsport oder den Verband hervorragende Verdienste erworben haben. Sie werden auf Vorschlag des Präsidiums vom Verbandstag ernannt. Näheres regelt eine Ehrenordnung, die durch den Verbandstag zu beschließen ist.
- 8) Alle Mitglieder des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz erkennen die Satzungen, Ordnungen und Regelwerke des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz und des Deutschen Tanzsportverbandes, sowie die jeweils gültige Fassung des Anti-Doping-Regelwerks (NADA Code) der der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland), die nicht Bestandteil dieser Satzung ist, als für sich und ihre jeweiligen Mitglieder verbindlich an. Die Mitglieder des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz und deren Einzelmitglieder sind verpflichtet, den NADA Code zu beachten und ihre Vertragspartner hierzu ebenfalls zu verpflichten.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Der Antrag zur Aufnahme erfolgt schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes. Ein gemeinsamer Aufnahmeantrag für den Tanzsportverband Rheinland-Pfalz und den Deutschen Tanzsportverband ist zulässig.
- 2) Dem Aufnahmeantrag haben die Vereine/Abteilungen folgende Unterlagen beizufügen:
 - Vereinsatzung, gegebenenfalls zusätzlich die Abteilungssatzung
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit
 - Verzeichnis der Vorstandsmitglieder des Vereins und/oder der Mitglieder der Abteilungsleitung
 - Mitgliedererhebungsbogen des DTV
- 3) Ordentliches Mitglied kann ein Verein oder seine Abteilung nur dann werden, wenn diese/r den Tanzsport ausübt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft im Verband erlischt durch:
 - den schriftlichen zu erklärenden Austritt,
 - die Auflösung des Vereins oder seiner Abteilung,
 - Ausschluss,
 - Streichung von der Mitgliederliste wegen Beitragsrückstandes des Beitrages für das abgelaufene Beitragsjahr nach zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung,
 - Tod.
- 2) Ein Mitglied kann jederzeit durch einen an die Geschäftsstelle gerichteten eingeschriebenen Brief mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres seinen Austritt erklären.
- 3) Die Beendigung der Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes beim Tanzsportverband Rheinland-Pfalz (TRP) hat gleichzeitig die Beendigung der Mitgliedschaft im DTV zur Folge.
- 4) Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Präsidiums durch den Verbandstag mit Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen.

9 § 7 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

1. der Verbandstag
2. das Präsidium
3. die Jugendvollversammlung

§ 8 Verbandstag (Mitgliederversammlung)

- 1) Sitz und Stimmrecht im Verbandstag haben alle ordentlichen, außerordentlichen, persönlichen Mitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenpräsidenten und die Mitglieder des Gesamtpräsidiums.
- 2) Jedes Mitglied kann zum Verbandstag einen Delegierten entsenden.
- 3) Dieser Delegierte muss Mitglied des von ihm vertretenen Vereins und mindestens 18 Jahre alt sein. Nur dieser Delegierte ist stimm- und redeberechtigt. Jeder Delegierte muss im Besitz einer vom Verein ausgestellten und unterschriebenen Vollmacht sein (Unterschriften der Vertretungsberechtigten nach BGB §§ 26 ff.). Weitere Vereinsmitglieder können als Gäste ohne Stimm- und Rederecht nach vorheriger Anmeldung am Verbandstag teilnehmen.
- 4) Die Anzahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder richtet sich nach der Mitgliederzahl. Ordentliche Mitglieder erhalten für je angefangene 25 Mitglieder eine Stimme zuerkannt. Außerordentliche und persönliche Mitglieder haben nur eine Stimme. Stimmberechtigt ist nur, wer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist und seine Mitgliedermeldung abgegeben hat.
- 5) Eine Stimmenübertragung auf andere stimmberechtigte Mitglieder ist zulässig, hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht (Unterschriften der Vertretungsberechtigten nach BGB §§ 26 ff.).
- 6) Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder sowie die gewählten Präsidialmitglieder des Verbandes haben je eine Stimme, die nicht übertragbar ist.
- 7) Fördernde Mitglieder können als Gäste ohne Stimmrecht am Verbandstag teilnehmen.

§ 9 Einberufung des Verbandstages

- 1) Verbandstage werden durch den Präsidenten einberufen.
- 2) Vor dem jeweiligen DTV-Verbandstag ist im gleichen Jahr ein ordentlicher Verbandstag des TRP durchzuführen. In den Jahren zwischen den ordentlichen Verbandstagen ist eine Tagung mit den Vereinsvorsitzenden durchzuführen. Jahresberichte des Präsidiums und der Beauftragten sind jährlich im Verbandsorgan des TRP zu veröffentlichen.
- 3) Der ordentliche Verbandstag muss unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung spätestens 3 Monate vor dem Tagungstermin schriftlich oder durch das Verbandsorgan einberufen werden.
- 4) Anträge der Mitglieder zum Verbandstag sind 6 Wochen vor dem Termin des Verbandstages schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels.
- 5) Ein außerordentlicher Verbandstag ist vom Präsidium dann einzuberufen, wenn dies von einem Drittel der ordentlichen Mitglieder schriftlich beantragt wird oder das Präsidium dies mit seiner Mehrheit beschließt. Zu einem a.o. Verbandstag ist mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Gründe einzuladen. Anträge zu einem a. o. Verbandstag müssen 2 Wochen vor dem Tagungstermin bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels

§ 10 Aufgaben und Durchführung des Verbandstages

- 1) Den Vorsitz führt der Präsident oder ein von ihm beauftragtes Präsidialmitglied.
- 2) Der Verbandstag ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist.
- 3) Der Verbandstag hat u.a. folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und der Beauftragten,
 - Feststellung der Jahresabschlüsse,
 - Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer,
 - Entlastung des Präsidiums,
 - Durchführung von Wahlen,
 - Abberufung von Mitgliedern des Präsidiums,
 - Beschlussfassung der Haushalte,
 - Beratung und Abstimmung von Anträgen.
 - Beschlussfassung von Satzungsänderungen.
 - Beschlussfassung von Ordnungen.
- 4) a. Der Verbandstag entscheidet mit einfacher Mehrheit der vertretenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben bei Abstimmungen unberücksichtigt.
b. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen.
c. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
d. Abstimmungen sind auf Antrag eines Mitgliedes geheim durchzuführen.
- 5) Über jeden Verbandstag ist ein Protokoll zu führen. Es ist vom Tagungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern über das Verbandsorgan zugänglich zu machen.

§ 11 Das Präsidium

- 1) a. Das geschäftsführende Präsidium im Sinne des § 26 BGB setzt sich zusammen aus:
 - dem Präsidenten,
 - den drei gleichberechtigten Vizepräsidenten,
 - dem Schatzmeister,b. Das Gesamtpräsidium setzt sich zusammen aus:
 - den Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidium,
 - dem Sportwart,
 - dem Pressewart,
 - dem Lehrwart,
 - dem Jugendwart.c. Das erweiterte Präsidium setzt sich zusammen aus:
 - den unter 1 a und 1 b genannten Personen,
 - je einem Vertreter aller Fachverbände mit besonderen Aufgaben und eigener Sporthoheit und
 - den vom Präsidium für die Dauer der Wahlperiode ernannten Beauftragten.
- 2) Das Gesamt-Präsidium des Verbandes führt die Geschäfte des Verbandes nach den Maßgaben des Verbandstages.
- 3) Die verbandsinterne Vertretung des Präsidenten wird im Einzelfall durch den Präsidenten festgelegt.
- 4) Jedes Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums ist bei gerichtlichen und außergerichtlichen Erklärungen allein vertretungsberechtigt.
- 5) Beschlüsse des Gesamt-Präsidiums werden immer mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Präsidialmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
- 6) Das Gesamtpräsidium wird mit Ausnahme des Jugendwartes auf vier Jahre gewählt. Der Jugendwart wird von der Jugendvollversammlung auf vier Jahre gewählt und vom Verbandstag bestätigt. Die Fachverbände werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden oder Präsidenten im erweiterten Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz vertreten.
- 7) Das Präsidium kann für die Dauer seiner Amtszeit für bestimmte Aufgaben Beauftragte ernennen. Eine Beauftragung kann jederzeit durch das Gesamt-Präsidium beendet werden.

- 8) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Präsidiums während der laufenden Wahlperiode ist das Gesamt-Präsidium berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch zu berufen. Eine Neuwahl erfolgt durch den nächsten Verbandstag für den restlichen Zeitraum der Wahlperiode des Präsidiums.

§ 12 Der Sportausschuss

Der Sportausschuss besteht aus mindestens 4 und höchstens 7 Mitgliedern.

Der Sportausschuss berät das Präsidium in allen Fragen des Leistungssport.

Das Präsidium kann Entscheidungsrechte in sportlichen Angelegenheiten auf den Sportausschuss übertragen.

Der Sportwart ist Vorsitzender des Sportausschusses und vertritt diesen im Präsidium.

Der Lehrwart, der Jugendwart und der Beauftragte für den Zentralen Wertungsrichtereinsatz (ZWE), sind kraft Amtes Mitglied des Sportausschusses.

Drei weitere Mitglieder können durch das Präsidium für die Dauer der präsidialen Wahlperiode als Beauftragte in den Sportausschuss berufen und ggfs. auch abberufen werden.

§ 13 Die Schiedsgerichtsbarkeit

- 1) Sportgericht:

Der Sportausschuss des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz bildet bei Bedarf, aus seinen Reihen ein dreiköpfiges Sportgericht, welches für alle sportrechtlichen Streitfälle, innerhalb des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz, 1. Instanz darstellt.

Den Vorsitz führt der Sportwart des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz.

- 2) Verbandsgericht:

Das Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz bildet aus seinen Reihen ein Verbandsgericht.

Das Verbandsgericht ist in allen verbandspolitischen Streitfällen 1. Instanz.

Den Vorsitz des Verbandsgerichtes führt der Präsident des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz.

- 3) Verbandsschiedsgericht:

Der Verbandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz gibt sich ein Verbandsschiedsgericht. Hierzu wählt der jeweilige Wahl-Verbandstag für die Dauer seiner Wahlperiode einen Vorsitzenden und bis zu 5 Beisitzer. Das Verbandschiedsgericht ist letzte Instanz in allen Sportgerichts- und Verbandsgerichtsstreitfällen des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz und seiner Mitglieder sowie deren Einzelmitglieder.

Das Verbandsschiedsgericht kann die Anrufung des Sportgerichts oder des Verbandsgericht bzw. Verbandschiedsgerichtes des Deutschen Tanzsportverbandes im Einzelfall zulassen oder empfehlen.

Der Vorsitzende des Verbandsschiedsgerichtes muss Jurist sein.

Das Verbandsschiedsgericht des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz verhandelt in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern.

Der Vorsitzende des Verbandsschiedsgerichtes legt die Reihenfolge der Mitwirkung der Beisitzer fest.

Der Verbandstag gibt sich eine Schiedsordnung, die Bestandteil der Satzung ist. Sie darf den Rahmen der Schiedsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes nicht übersteigen.

- 4) Disziplinarmaßnahmen:

Folgende Verstöße durch den in § 1 der Schiedsordnung geregelten Personenkreis werden geahndet:

- gegen die Satzung und die Ordnung des TRP
- gegen die Beschlüsse der Organe und ständigen Ausschüsse des TRP
- gegen die Aufgaben, Ziele und Interessen des TRP
- Unsportliches Verhalten
- Schädigung des Ansehens des TRP

Folgende Verbandsstrafen können bei Verstößen verhängt werden: **10**

- Verweis
- Verbot, Turniere auszurichten, an ihnen teilzunehmen oder an der Durchführung mitzuwirken
- Verbot, eine DTV-Lizenz zu erwerben oder zu nutzen
- Aberkennung der Amateureigenschaft nach Maßgabe der Turnier- und Sportordnungen
- Verbot, ein Amt im Bereich des TRP auf Zeit oder Dauer wahrzunehmen

Als Nebenfolgen können die Veröffentlichungen der Entscheidungen im Fachorgan des TRP sowie die Kostentransparenzpflicht angeordnet werden.

Zuständig für die Entscheidungen über Disziplinarmaßnahmen und ihre Nebenfolgen sind das Präsidium, das Sportgericht und das Verbandsschiedsgericht.

Einzelheiten, insbesondere das Verfahren, regelt die Schiedsordnung.

§ 14 Jugendvollversammlung und Jugendausschuss

- 1) Die Jugendvollversammlung besteht aus den Jugendwarten und Jugendsprechern der ordentlichen Mitglieder sowie dem Jugendausschuss.

Sie gibt sich eine Jugendordnung, die vom Verbandstag genehmigt werden muss.

- 2) Die Zusammensetzung des Jugendausschusses wird durch die Jugendordnung geregelt. Der Jugendausschuss unterstützt und berät den Jugendwart und das Präsidium in allen Fragen der Jugendarbeit.

Der Jugendwart ist Vorsitzender des Jugendausschusses und vertritt diesen im Präsidium und im Sportausschuss.

§ 15 Beiträge

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verband (TRP) Beiträge und Gebühren, die auf Vorschlag des Präsidiums durch den Verbandstag festgesetzt werden und bis zum 28.8. des lfd. Jahres zu entrichten sind.

Der Verbandstag gibt sich hierzu eine Finanzordnung.

§ 16 Kassenprüfer

Bei den Wahlverbandstagen wählt der VT bis zu drei Kassenprüfer, denen jederzeit Einblick in Kassenführung, Buchhaltung und Jahresabschlüsse des Verbandes gewährt werden muss. Bei jeder Wahl soll ein Kassenprüfer, der länger als eine Wahlperiode tätig war, ausgewechselt werden.

Mindestens 2 Kassenprüfer haben gemeinsam den Jahresabschluss und das sonstige Vermögen des Verbandes zu überprüfen und festzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag bekannt zu geben.

§ 17 Datenschutz

Der TRP nimmt für ihn relevante Daten aller seiner Mitglieder in das verbandseigene EDV-System auf:

- a) Adresse
- b) personenbezogene Daten deren Präsidien: Vorstände / Präsidenten, Schatzmeister, Schrift-/Geschäftsführer usw. mit Telefon- und Fax-Nummer sowie E-mail-Adresse
- c) Bankverbindung, AG-Registerdaten, Vereins-/Clubsatzungen
- d) Sonstige Informationen, wenn sie zur Erfüllung des Verbandszwecks erforderlich sind. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Nur Verbände (z. B. DTV, DOSB) sowie TRP-Präsidial- und sonstige Mitglieder, die eine besondere Funktion ausüben, welche Kenntnisse bestimmter Mitgliederdaten erfordern, erhalten die benötigten Daten ausgehändigt.

Der TRP informiert die Presse sowie auf seiner Internetseite über Lizenzinhaber sowie Turnierergebnisse, Lizenzinhaber-Einsätze und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied

kann jederzeit schriftlich gegenüber dem TRP-Präsidium Einwände gegen solche Veröffentlichungen erheben. Ab dem Zeitpunkt des vom Präsidium anerkannten Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen.

Beim Austritt werden Name und Adresse aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Die Daten bleiben aber gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austrittsjahr aufbewahrt.

Alle TRP-Mitglieder sind ihrerseits verpflichtet, Ihre Daten gem. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verwalten.

§ 18 Auflösung des Verbandes

1. Die Auflösung des Verbandes/Vereins kann nur in einem zu diesem Zweck einberufenen Verbandstag beschlossen werden.
2. Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) das Gesamtpräsidium mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
 - b) von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandes schriftlich gefordert wurde.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandes anwesend ist.
Der Auflösungsbeschluss bedarf einer 3/4 Mehrheit der Stimmen aller Verbandsmitglieder
Sollte bei der ersten Versammlung weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Vereine anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
Stimmenenthaltungen bleiben unberücksichtigt (siehe § 10 Abs.4 – 2. Satz)
4. Das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen ist dem Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke des Tanzsports zu übereignen.

§ 19 Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Verbandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz in Kraft.

Beschlossen, am 15. März 1974 in Mainz.
geändert am 20. März 1985 in Idar-Oberstein,
geändert am 15. März 1986 in Mainz-Lerchenberg,
geändert am 03. März 1991 in St. Martin / Pfalz,
geändert am 17. April 1993 in Boppard / Rhein,
geändert am 04. Mai 2003 in Kirchheimbolanden.
geändert am 25. April 2004 in Koblenz
geändert am 30. April 2006 in Ramstein-Miesenbach-Spesbach
geändert am 20. April 2008 in Kirchheimbolanden
geändert am 25. April 2010 in Neuwied/Rhein

f.d.R.:



Holger Liebsch, Präsident

Neue Turnierleiter im TRP

War es zunächst die Angst einer zu geringen Teilnehmerzahl, so sah dies zu Schulungsbeginn ganz anders aus: einschließlich der Lizenzerhalts-Teilnehmer hatten sich ca. 50 Personen in der Sporthalle Miesenbach eingefunden. Die Kombination aus Lizenzerwerb und Lizenzerhalt passte prima ins Konzept.

Samstags morgens herrschte noch ein gewisses Unbehagen, weil sich alle bewusst waren, dass zum Abschluss der 4tägigen Ausbildung eine Prüfung anstehen würde – und wer geht schon gerne in eine Prüfung. Das änderte sich aber schnell. Lehrwart Thomas Rhinow schaffte es rhetorisch sehr gekonnt, den Stoff an den Mann (sprichwörtlich: natürlich auch an die Frau) zu bringen. Stück für Stück und sehr kompetent wurde die TSO „auseinander genommen“. Dabei fühlten zahlreiche, fachlich schon recht versierte, TeilnehmerInnen dem Referenten ordentlich „auf den Zahn“.

Unterstützt wurde Thomas Rhinow von der stellvertretenden Sportwartin des TRP, Monika Gewehr. Ihr Motto: je kniffliger, desto lieber! Fallbeispiele wurden konstruiert und manche Anekdote aus dem Leben eines Tänzers lockerten den teilweise doch sehr trockenen Lehrstoff auf.

Absolut locker wurden dann alle zu den Pausen. Der Tanzsportverein Ramstein hatte das Catering übernommen. Kaffee, Kuchen, Brötchen und sogar heiße Würstchen kamen gut an. Ein Dank an den Vizepräsidenten des TRP, Lothar Röhrich, und seinem Team.

Mit Rechnen ging es dann nach der Pause weiter.

Monika Gewehr verstand es trefflich, Ordnung -oder besser gesagt „Majorität“-

ins Chaos zu bringen. Mit Hausaufgaben wurden die Turnierleiteranwärterinnen und -Anwärter am Spät-Sonntag-Nachmittag in die nächste Woche verabschiedet.

Am darauffolgenden Wochenende hieß es dann „Farbe“ bekennen. Markus Reichelt nahm die Turnierorganisation genau ins Visier und an Hand zusammengestellter Fragen ging es an die Wiederholung des Stoffes. Monika Gewehr geizte nicht mit kniffligen Turnierergebnissen, die es auszu-„skaten“ galt. Sonntags gab es kein Zurück mehr. Thomas Rhinow schaffte es bravourös, den Prüflingen die Nervosität zu nehmen.

Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: nur zwei kleine Leichtsinns-Additionsfehler verhinderten, dass alle als neue Turnierleiter (-innen) ihre Lizenzen sofort beantragen können. Eine solch hohe, wahrscheinlich noch nie dagewesene Erfolgsquote ist letztendlich auch ein Verdienst der Referenten und der guten Organisation.

Günter Benkel / LR



Rolf Neiss wurde vom TRP-Präsidium als neuer TRP-DiscoFox-Beauftragter berufen.

Kontakt: Weidenweg 33, 56567 Neuwied
Tel. 02631/454657, Mobil: 0176-10046796
e-mail: r.neiss@freenet.de



Rolf Neiss tanzt seit 1964 u.a.:

1985 bis heute: Tanzsportclub, TSC Neuwied, Sektor Breitensport (Stand/Lat.)

2001 bis Sep. 2006 Mehrfache Teilnahme an Discofoxkursen Stufe 1 bis 4

2004 „Mambo-Kurs-Teilnahme“

seit Aug. 2006 Übungsleitung „Discofox“ im TSC Neuwied /

Aufbau einer Gruppe für Einsteiger und Fortgeschrittene

2007 2tägige Lizenzerhaltungs- u. Discofoxschulung des DTV in Seeheim-Jugenheim

2007 „Discofox- Sportassistentenausbildung“

2008 Ausbildung: Trainerassistenten Discofox des HTV in Wetzlar mit Abschlussprüfung und Lizenzerteilung

2008 Discofox- Workshop für Fortgeschrittene und Profis

2009 Tanzreise Mallorca, Discofox u. Boogie-Woogie mit Steffi Langer u. Mario Spindler (4fache Weltmeister)

2009 Sommercamp Discofox 2009 in Friedrichshafen am Bodensee

2009 Discofox – Lizenzerhalt und Fortbildung des DTV

2009-2010 Erstellung des Leitfadens zum Unterrichtsaufbau „Figurenbezeichnung Discofox für Trainer und Trainerassistenten im DTV“ gemeinsam mit Andreas Krug (Beauftragter des DTV für den Discofox), Martina Mroczek und Andreas Fett.

Wir gratulieren . . .

Tino Schneider, Trier zur Verleihung der Silbernen Ehrennadel des TRP

Anlässlich des diesjährigen Gala-Balles mit dem Traditionsturnier um den „21. Gläsernen Tanzschuh der Stadt Trier“ wurde dem Gründungsmitglied und bisherigen Vorsitzenden des TSC Treviris Trier e.V. - Tino Schneider - für seine Verdienste um den Tanzsport in Rheinland-Pfalz die Silberne Ehrennadel des Tanzsport-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V. durch dessen Präsidenten Holger Liebsch überreicht.



. . . den Landesmeistern 2010

Senioren S Latein

Christoph Rummel - Jutta Wießmann

TSC Grün-Gold Speyer

Hauptgruppe S Latein

Kirill Ganapolsky - Kim Pätzug

TSC Saltatio Neustadt

Hauptgruppe A - Latein

Fabia Taeschner - Karina Rudi

TSA Lahngold i. Vfl. Altendiez

Hauptgruppe B / C / D - Latein

Peter van Recum - Maria Schulle

TSA d. TSG 1861 Grünstadt

Senioren II S - Standard

Bernd und Monika Kiefer

TC Rot-Weiß-Casino Mainz

Senioren I A - Standard

Gerhard Kemper - Tynke Spoelstra-Reiser

TSC Grün-Gold Speyer

Senioren I B - Standard

Uwe Breitwieser - Gudrun Hattemer

Binger TSC Schwarz-Rot 80

Senioren I C - Standard

Martin Zwatschek - Melanie Weicherding

TSC Treviris Trier

Senioren I D - Standard

Dr. Gerhard und Monika Paul

TSC Grün-Gold Casino Ludwigshafen

Hauptgruppe A - Standard

Marcel Wagner - Denise Egenof

TSA Lahngold i. Vfl. Altendiez

Hauptgruppe B - Standard

Eugen Plotnikov - Sophie Schütz

TSC Saltatio Neustadt

Hauptgruppe C - Standard

Jan Schmidt - Catharina Benkel

TC Sickingenstadt Landstuhl

Hauptgruppe D - Standard

Matthias Weißschuh / Marina Neuwert

TSC Crucenia Bad Kreuznach

Senioren C - Latein

Gerhard Kemper - Tynke Spoelstra-Reiser

TSC Grün-Gold Speyer

Senioren D - Latein

Bob und Ulrike Schneider

TSC Rhein-Lahn-Royal Lahnstein

Senioren III A - Standard

Klaus-Ulrich Platzer - Claudia Pleidt

1. TGC Redoute Koblenz + Neuwied

Senioren III B - Standard

Winfried und Hannelore Maus

TC Schwarz-Silber Trier

Senioren III C und D - Standard

Gerhard und Marietta Schalge

TSC Neuwied

Latein Kinder / Junioren / Jugend :

KIN I D	Artem Dick	Nicole Karpov	TSC Saltatio Neustadt
KIN II D	Steven Korn	Melanie Walter	TSC Saltatio Neustadt
KIN II C	Steven Korn	Melanie Walter	TSC Saltatio Neustadt
JUN I D	Kristian Dejmund	Julia Panasjuk	TSC Ingelheim
JUN I C	Eduard Oks	Jennifer Baidinger	TSC Saltatio Neustadt
JUN I B	Nikita Yatsun	Elisabeth Yatsun	TSC Crucenia Bad Kreuznach
JUN II D	Alexander Rossel	Vanessa Rann	TSC Crucenia Bad Kreuznach
JUN II C	David Engel	Nadja Hofmann	TSC Crucenia Bad Kreuznach
JUN II B	Sascha Korn	Lisa-Marie Bauer	TSC Saltatio Neustadt
JUG D	Patrick Wiener	Julia Heinrich	TSC Crucenia Bad Kreuznach
JUG C	Marco Feilbach	Laura Weber	TSC Ingelheim
JUG B	Thomas Kehm	Franziska Nazareus	TSC Saltatio Neustadt
JUG A	Sascha Korn	Lisa-Marie Bauer	TSC Saltatio Neustadt

. . . auch . . .

Bernd und Monika Kiefer

TC Rot-Weiß-Casino Mainz

zu Platz 4 der Deutschen Meistersch. Sen. II

sowie

Simone Segatori und Anette Sudol,

TGC Redoute Koblenz + Neuwied

zu Platz 1: IDSF-Turnier in Seoul

zu Platz 2: XVII Supadance Polish Open

zu Platz 3: IDSF-Turnier in Rimini/Italien

zu Platz 3: Hgr. S in Blackpool

42. Ball der Saison
Brillen Kuntz Landau präsentiert das
Ranglistenturnier Senioren II S - Standard

Tanzsport-Club Landau e.V.

Samstag
27. November 2010
Balleröffnung: 20.00 Uhr

LOTTO STIFTUNG RHEINLAND-PFALZ
Ein glücklicher Partner im Land

Für das Ranglistenturnier hat der TSC Landau eigene Internetseiten mit allen Informationen erstellt, die nach Fortschritt gepflegt werden: www.tsc-landau.de/RL2010_index.htm